

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 27.05.2021

Betreff: **Streichung von Sozialleistungen für verurteilte
Islamisten**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Pirolt, LAbg.
Staudacher

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert in Verhandlung mit der österreichischen Bundesregierung zu erwirken, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, verurteilten Islamisten sämtliche Sozialleistungen zu streichen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Jener islamistische Attentäter, der am 2. November 2020 in der Wiener Innenstadt vier Menschen erschoss und zahlreiche weitere verletzte, wurde bereits 2019 gemeinsam mit einem Komplizen wegen „terroristischer Vereinigung“ nach Paragraf 278b des Strafgesetzbuches zu 22 Monaten Haft verurteilt. Diese Haftstrafe saß er jedoch nicht ab, sondern wurde im Dezember 2019 vorzeitig entlassen.

Nach seiner Haftentlassung kostete er der öffentlichen Hand viel Geld. Er lebte nicht nur in einer Sozialwohnung, sondern bezog ab Mai 2020 die Mindestsicherung als Aufstockung zu einem AMS-Kurs. Danach war er Vollbezieher und bekam ab Juli 2020 monatlich 917,35 Euro überwiesen.

Außerdem erhielt er Unterstützung vom AMS. Das ergab die Beantwortung einer von NAbg. Dr. Dagmar Belakowitsch eingebrachten parlamentarischen Anfrage durch Arbeitsminister Dr. Martin Kocher. Der Islamist besuchte im Jahr 2020 drei AMS-Kurse, dabei entstanden Gesamtkosten von 3.676 Euro. Aber das war noch nicht alles. Zwar lag laut Anfragebeantwortung kein Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe vor, aber während der Schulungen im Jahr 2020 „gelangte eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU) inklusive Kursnebenkosten in Höhe von gesamt € 2.393,08 zur Auszahlung“. Insgesamt gab das AMS also 6.069,08 Euro für den islamistischen Attentäter aus.

Um ein wirksames Vorgehen gegen den politischen Islam nachhaltig sicherstellen zu können, ist es ein Gebot der Stunde, bundeseinheitliche Regelungen zur sofortigen Streichung von Sozialleistungen für verurteilte Islamisten zu schaffen. Menschen, die unseren Rechtsstaat sowie unser Gesellschafts- und Wertesystem nicht nur von Grunde auf ablehnen, sondern sogar bereit sind, unschuldige Menschen zu töten, ist der Bezug jeglicher Sozialleistungen, ohne Wenn und Aber mit sofortiger Wirkung zu streichen. Die Bundesregierung ist hier dringend gefordert, schnellstmöglich tätig zu werden, um eine dementsprechende gesetzliche Regelung rasch sicherzustellen.